

Lagebericht BNS 2023

1. Halbjahr

Inhalt

2.	Entwicklung der Begünstigten- und Beratungszahlen im BNS	1
3.	Anstieg bei Gewalterleben der Begünstigten im BNS	2
4.	Bedarfsgerechte Unterbringung als häufigster Bedarf	2
5.	Versorgungssituation von UMF	3
6.	Psychologische Versorgung	4
	Quellenverzeichnis.....	4

1. Entwicklung der Begünstigten- und Beratungszahlen im BNS

Insgesamt wurden im BNS im 1. Halbjahr 2023 1237 Begünstigte¹ (66 % m, 33,5 % w) beraten und 3923 Beratungen durchgeführt. Bei 1194 Begünstigten (96,5 %) wurde eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt, bei mindestens 43 % lagen durch eine intersektionale Betroffenheit mehrere Schutzbedürftigkeitsformen vor.²

Die häufigsten Herkunftsländer sind weiterhin Afghanistan, Syrien, Türkei, Ukraine, Russische Föderation, Irak, Iran, Moldau, Georgien und Guinea, wobei diese sich in den einzelnen Fachstellen zum Teil unterscheiden.³ Seit 2020 stammt der größte Anteil der Klient:innen aus Afghanistan, auch der Anteil der Geflüchteten aus der Türkei⁴ steigt weiter an. Der Anteil Geflüchteter aus der Ukraine ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, dennoch stellen diese in der Fachstelle des BzSL weiterhin die größte Gruppe dar.

¹ Die Angaben beruhen auf Monitoringdaten der BNS-Fachstellen sowie teilweise zusätzlich erhobener Daten. Nicht enthalten sind Daten der Schwulenberatung da diese einem anderen Monitoring unterliegt. Dennoch findet auch zur Versorgungssituation LSBTI*-Geflüchteter ein Austausch statt.

² Bei zwei Fachstellen konnte die genaue Anzahl nicht erhoben werden.

³ So zählen etwa in der Fachstelle der KuB auch Kamerun, Nigeria und Benin zu den häufigsten Herkunftsländern; in der Fachstelle des BBZ u.a. Benin und Somalia und in der Fachstelle der AWO u.a. Libyen.

⁴ Hier ist insbesondere eine Zunahme von LSBTI*-Geflüchteten aus der Türkei feststellbar.

Die Begünstigten- und Beratungszahlen entsprechen 53,3 % der Begünstigten bzw. 59,2 % der Beratungen des Gesamtjahres 2022, so dass absehbar ist, dass diese in 2023 erneut steigen werden. In einzelnen Fachstellen (AWO, BBZ und Zentrum Überleben) wurden im ersten Halbjahr sogar 70 – 90 % der Vorjahresgesamtwerte erreicht. Bereits 2022 waren die Begünstigtenzahlen im BNS um 44 % gestiegen.

Da auch berlinweit die Zahl Schutzsuchender weiter steigt,⁵ darunter viele mit besonderen Bedarfen, ist insgesamt ein hoher Beratungsbedarf besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen in Berlin feststellbar.

2. Anstieg bei Gewalterleben der Begünstigten im BNS

Auffällig in Bezug auf die Begünstigten im BNS im ersten Halbjahr ist, dass fast die Hälfte (48 %) von ihnen schwere Gewalt erlebt und deren Anteil somit im Vergleich zum Vorjahr (26,6 %) stark zugenommen hat. Insbesondere in den Fachstellen von Xenion, dem BBZ und der KuB haben ein Großteil der Begünstigten schwere Gewalt erlebt (Xenion: 86,9 %, KuB: 50,7 %⁶, BBZ: 43,8 %). Verschiedene Faktoren können hierbei eine Rolle spielen: Einige der Klient:innen haben bereits in ihrem Herkunftsland schwere Gewalt erlebt, grundsätzlich haben bspw. auch geflüchtete Frauen und Mädchen auf der Flucht ein erhöhtes Risiko geschlechtsspezifische Gewalt zu erleben, oder haben diese bereits in ihrem Herkunftsland erlebt. Vermehrt berichten die Fachstellen aber auch von Gewalt, die die Begünstigten an den EU-Grenzen erlebt haben, u.a. in Belarus, Polen, Litauen sowie dem Mittelmeerraum. Zudem nimmt auch in den Unterkünften die Gewalt zu (siehe 3.).

In den Fachstellen von Xenion und Zentrum Überleben können Folterspuren der Klient:innen bei Bedarf dokumentiert werden, bspw. wenn diese asylrechtliche Relevanz haben. Die erlebte Gewalt hat für viele u.a. schwere psychische Folgen. Betroffene benötigen daher umso dringlicher eine schnelle psychologische Versorgung / Betreuung, Stabilität und einen Ort, wo sie vor Gewalt geschützt sind und zur Ruhe kommen können.

3. Bedarfsgerechte Unterbringung als häufigster Bedarf

In Anbetracht der Gesamtentwicklung des Berliner Aufnahmesystems hat das Thema bedarfsgerechte Unterbringung in den Fachstellen weiter an Bedeutung gewonnen: 59,6 % der Klient:innen im ersten Halbjahr 2023 hatten Bedarfe im Zusammenhang mit Unterbringung (2022 : 38 %). So-

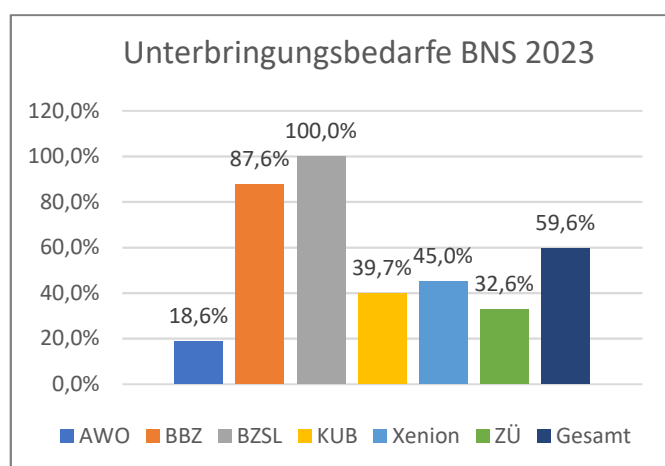


Abb. 1 Anteil der Begünstigten in den BNS Fachstellen, die zu Unterbringungsbedarfen beraten wurden (in % der Begünstigten der Fachstelle, Stand 1. Halbjahr 2023)

⁵ Siehe Rbb24 vom 16.07.2023.

⁶ Bei den Betroffenen schwerer Gewalt in der KuB handelte es sich in allen Fällen um Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt erlebt hatten.

mit stellt dies nun den häufigsten festgestellten Bedarf in den Fachstellen des BNS dar. Die konkreten Unterbringungsbedarfe können sich je konkretem Schutzbedarf und der individuellen Situation unterscheiden. Feststellbar ist jedoch, dass es an bedarfsgerechten Unterbringungsplätzen mangelt. Insbesondere in Notunterkünften entwickelt sich die Unterbringungssituation vielmehr zu einer zusätzlichen Belastung für die dort lebenden Geflüchteten angesichts von Überbelegung, Lärm und fehlender Privatsphäre, teilweise berichten Klient:innen auch von Dreck/Ungeziefer in den Unterkünften. In der Folge kommt es auch zu mehr Gewalt zwischen den Bewohner:innen. Die Fachstellen im BNS versuchen u.a. mittels Eilrechtsklagen Verbesserungen für Einzelfälle zu erreichen.

Eines der Themen, das aktuell in der Unterbringung zu wenig beachtet wird, ist der Schutz für vulnerable Gruppen wie z.B. LSBTI*-Geflüchtete, geflüchtete Frauen und Kinder. Für geflüchtete Frauen ist im Kontext der Sammelunterbringung ist das Risiko besonders hoch, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden. Nach Vorgaben des LAF müssen zwar alle Geflüchtetenunterkünfte in Berlin über ein Gewaltschutzkonzept verfügen, jedoch verfügt bspw. die Notunterkunft im ehemaligen Flughafen Tegel (UA TXL) mit knapp 5000 Plätzen über kein festes Konzept.⁷ Auch in anderen Unterkünften fehlt es aufgrund der aktuellen Überbelegung an separaten Unterbringungsmöglichkeiten Frauen und/oder weiteren Rückzugsmöglichkeiten für z.B. Frauen. In Bezug auf LSBTI*-Geflüchtete berichtet die Fachstelle der Schwulenberatung von zunehmenden Übergriffen in regulären Geflüchtetenunterkünften, teilweise auch durch Mitarbeitende (Sicherheitsdienste) bzw. ohne Einschreiten der Mitarbeitenden. Die Ungeeignetheit von Sammelunterbringung für geflüchtete Kinder und Familien wurde zudem in einer aktuellen Studie von UNICEF und dem DIMR⁸ erneut belegt.

Insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen/schweren körperlichen Erkrankungen ist die Unterbringung ein wichtiger Bedarf: In der Fachstelle des BzSL wurden 100 % der Klient:innen hierzu beraten. Oft sind die Bedarfe für den Erhalt der Gesundheit und Teilhabe unerlässlich. Dennoch ist es aus Sicht der Fachstelle oft nahezu aussichtslos geeignete Unterbringungsplätze zu erhalten.⁹

Insgesamt erscheinen Sammelunterbringungen daher ungeeignet für vulnerable Personengruppen. Ziel muss es daher sein, trotz Unterbringungsnotstand, deren bedarfsgerechte Unterbringung und Schutz sicherzustellen oder/und alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die den Bedarfen besser gerecht werden.

4. Versorgungssituation von UMF

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in Berlin nahm auch im ersten Halbjahr 2023 weiter zu, mit problematischen Auswirkungen auf deren Versorgungssituation:¹⁰ So betrug etwa die Wartezeit für ein Erstgespräch beim Landesjugendamt laut Berichten der Fachstelle für (un)begleitete Minderjährige des BBZ ca. 6-8 Monate. In der Fachstelle selbst, wurden im ersten Halbjahr 2023 402 Begünstigte beraten¹¹. Bei etwa 90 % davon handelt es sich um UMF. Mehr als die Hälfte hatte psychische Erkrankungen bzw. Belastungen, etwa die Hälfte hatte

⁷ LAF 2023: 3 / Frage 8

⁸ UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte 2023.

⁹ Dies steht im Gegensatz zu dem Beschluss des Abgeordnetenhauses, die Unterbringungssituation von Geflüchteten mit Behinderungen zu verbessern (AGH Berlin 2020).

¹⁰ Siehe u.a. Tagesspiegel vom 05.09.2023.

¹¹ Entspricht 50 % der Begünstigten von 2022 trotz zeitweise unbesetzter Stellen. Somit ist davon auszugehen, dass die Beratungs-/Begünstigtenzahlen des BBZ im 2. Halbjahr noch weiter steigen werden.

schwere Gewalt erlebt. Ein Großteil der unbegleiteten minderjährigen Mädchen war zudem schwanger, viele von ihnen haben geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt.

Auch bei UMF sind (jugendhilferechtliche) Unterbringungsbedarfe das häufigste Beratungsthema (95 %). Weitere wichtige Themen sind u.a. aufenthaltsrechtliche Themen, Vormundschaften, auch aufgrund der langen Wartezeiten bis zu deren Bestallung, die Gesundheitsversorgung und der Eltern- bzw. Geschwisternachzug. Das Thema Schule stellt darüber hinaus weiterhin sowohl für UMF als auch für begleitete Kinder/Jugendliche einen wichtigen Bedarf dar mit aktuell oft monatelangen Wartezeiten. Im BBZ wurden rund 342 Kinder/Jugendliche im ersten Halbjahr hierzu beraten. Insgesamt standen in Berlin im Juli 2023 1.120 Kinder auf Wartelisten für Schulplätze.¹² Zudem erfolgt die Schulanmeldung für UMF erst mit Beginn des Clearingverfahrens¹³, so dass sich deren Beschulung durch die langen Wartezeiten bis zum Clearing weiter verzögert und diese ggf. hier teilweise noch gar nicht erfasst sind.

5. Psychologische Versorgung

Psychologische Versorgungsbedarfe waren auch im ersten Halbjahr 2023 einer der häufigsten Bedarfe im BNS: Mehr als 44 %¹⁴ der Klient:innen hatten psychische Erkrankungen bzw. Belastungen, teilweise auch im Zusammenhang mit anderen Schutzbedarfen.¹⁵ Etwa 27 % der Begünstigten wurden zu psychologischen Versorgungsbedarfen in den BNS-Fachstellen betreut bzw. beraten.¹⁶ Wie bereits in 2022, ist in 2023 die Vermittlung in die Regelversorgung (z.B. ambulante oder stationäre Therapien) erschwert. Selbst die Vermittlung an die spezialisierten Institutsambulanzen ist oft erfolglos bzw. mit langen Wartezeiten verbunden. Ein Problem stellt zudem die Sprachmittlung dar, die dort zu Erstterminen selbst organisiert / mitgebracht werden muss. Infolge der schwierigeren Vermittlung, müssen die Klient:innen länger in den Fachstellen versorgt werden, wodurch andere (neue) Klient:innen nicht betreut werden können.

Quellenverzeichnis

AGH Berlin (2020). *Drucksache 18/2931 vom 21.08.2020, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 13. August 2020 zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1063 Geflüchtete Menschen mit Behinderungen – Handlungsnotwendigkeit*. Berlin.

AGH Berlin (2023). *Drucksache 19/16167. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) vom 17. Juli 2023 zum Thema: Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Berlin II: Erstgespräche, Altersschätzung und Vormundschaft und Antwort vom 03. August 2023*. Berlin.

LAF (2023). *Antworten an Frag-den-Staat.de, Anfragennr.: 262997. Email vom 22.03.2023*. Veröffentlicht auf: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/laf_antwort_ifg_22mrz2023 (letzter Zugriff: 07.09.2023).

Mediendienst Integration 25.08.23. Geflüchtete Schüler*innen. Jede Woche gibt es Einschulungen. <https://mediendienst-integration.de/artikel/jede-woche-gibt-es-einschulungen.html> (letzter Zugriff: 07.09.2023).

Rbb24 vom 16.07.2023. *Zahl der Asylbewerber in Berlin um mehr als 50 Prozent gestiegen*. Berlin.

¹² Mediendienst Integration 25.08.23.

¹³ AGH Berlin 2023: 6.

¹⁴ Bezogen auf die Begünstigten in den einzelnen Fachstellen: AWO: 20,6 %, BBZ: >50 %, BZSL 17,7 %, KuB: 38,0 %, Xenion: Zentrum Überleben: 100 %

¹⁵ Mehrfachschutzbedarfe gab es bei Personen mit psychischen Erkrankungen insbesondere mit „Minderjährigkeit“, „Betroffene schwerer Gewalt“ sowie „Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt“.

¹⁶ Davon 57,5 % in der Fachstelle von Xenion, 28,6 % in der Fachstelle des Zentrum Überleben, 10,5 % in der Fachstelle des BBZ. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass abhängig vom jeweiligen Beratungsschwerpunkt, nicht alle Fachstellen diesen Bedarf erfassen.

Tagesspiegel vom 05.09.23. *Afghanistan, Syrien, Benin, Ukraine: Es kommen mehr junge Flüchtlinge ohne Eltern nach Berlin.* Berlin.

UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte (2023). *„Das ist nicht das Leben“ Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen.* Köln/Berlin.

Verfasserin / Kontakt für Rückfragen:

Elena Litzmann

Koordinatorin für Datenmanagement und -analyse

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)

litzmann@awo-mitte.de

Die Verantwortung für die Inhalte dieses Berichts liegen ausschließlich beim Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS). Sie geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration oder der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wider.

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) wird gefördert von der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	---